



Flüchtlingsbericht Thüringen 2001

Wir haben in Thüringen nicht nur 7000 Asylbewerber und andere Flüchtlinge bei einem Gesamtausländeranteil von 1,3%, sondern seit Juni 2002 haben wir auch einen detaillierten Bericht über ihren Rechtsstatus, ihre Lebensverhältnisse, ihre Rechte und Pflichten und die tatsächliche Situation vor Ort in den Unterkünften bzw. in der Gesellschaft im Kontext der gesetzlichen bundesweiten Regelungen.

Das umfassende, sehr aufschlussreich zu lesende Werk ist eine Arbeit des Instituts für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH – isoplan – im Auftrag des Thüringer Ausländerbeauftragten.

Diese objektive Darstellung (von z.T. auch subjektiven Äußerungen) der Lebenssituation von Flüchtlingen überlässt die Bewertung der Ergebnisse

dem Auftraggeber und auch den LeserInnen.

Das über 226 Seiten starke Extrakt aus Behörden- und Expertengesprächen, Befragung von Flüchtlingen, Nichtregierungsorganisationen und Einzelgesprächen geht von einer bundesweiten Abwärtsentwicklung in der Flüchtlingspolitik (AsylbLG, eine rigide Abschiebepolitik speziell bei Kurden) aus. Mit Blick auf die Thüringer Praktiken in der Umsetzung dieser Bundespolitik lassen einige Passagen aufhorchen und feststellen: Dieses aufwendige Werk kann nur Sinn machen, wenn die vielfältigen Defizite in der Lebenssituation der Flüchtlinge weiterhin aufgegriffen werden und zu einer positiven Veränderung der Praxis von Politik und Behörden führen.

Fortsetzung S. 3

Preis für die größtmögliche Gemeinschaft 2002

Zum Tag des Flüchtlings 2002 am 4. Oktober verleiht der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zum dritten Mal den "Preis für die größtmögliche Gemeinschaft". Ausgezeichnet werden können Behörden, AmtsträgerInnen oder PolitikerInnen in Thüringen für besondere Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen. Besonders gewürdigt werden dabei vorauseilender Gehorsam, die exzessive Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie außergewöhnliche Bemühungen, die (rechtliche) Lage von Flüchtlingen in Thüringen weiter zu verschlechtern.

Vorschläge zur Nominierung können noch bis zum 23. September eingereicht werden. Der Vorstand des Flüchtlingsrates entscheidet dann über die Preisträger.

Preisträger der Jahre 2000 und 2001 waren die Ausländerbehörde des Eichsfeldkreises wegen eines unerlaubten Datentransfers zum Schaden eines Asylbewerbers sowie das Sozialamt des Landkreises Greiz wegen der Verweigerung von Armprothesen für einen tschetschenischen Kriegsflüchtling.



Psychosoziales Zentrum für Thüringen

Bei ihrer Arbeit kommen MitarbeiterInnen von Ausländer- und Asylberatungsstellen oftmals mit Flüchtlingen in Kontakt, die psychosoziale Hilfe benötigen. Schwierig ist es allerdings, Flüchtlinge mit traumatischen Erlebnissen oder psychischen Problemen professionell und umfassend zu unterstützen. In Deutschland gibt es einige Psychosoziale Zentren oder Behandlungszentren spezielle für Flüchtlinge, die gleichzeitig eine Therapie durch einen Psychotherapeuten und eine sozialpädagogische Betreuung anbieten. Häufig ist die Unterbringung und Behandlung in diesen Zentren nicht so einfach, da diese oft überlastet sind und die Asylbewerber erst nach langen Wartezeiten aufgenommen werden. Das größte Problem ist die Tatsache, dass in Thüringen kein Psychosoziales Zentrum

existiert und Flüchtlinge mit langen Fahrtzeiten rechnen müssen. Bis 1998 gab es ein Psychosoziales Zentrum in Gera, welches durch die Diakonie getragen wurde. Um die Diskussion öffentlich zu machen, aber auch um eine neue Initiative für ein Psychosoziales Zentrum in Gang zu bringen, fand im Juni 2002 in Altenburg der Offene Flüchtlingsrat zum Thema „Psychosoziale Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge – Schaffung eines Psychosozialen Zentrums in Thüringen“ statt. Im Vorfeld sollte geklärt werden, inwieweit überhaupt ein Bedarf für ein Psychosoziales Zentrum in Thüringen besteht. Dazu wurde im Mai ein Fragebogen an 24 Einrichtungen und Personen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, geschickt. Der Bogen enthielt Fragen über die Klientel und zu den Erfahrungen mit traumatisierten Flüchtlingen. Knapp die Hälfte der Befragten antwortete.

Alle Teilnehmenden haben in den letzten 2 Jahren Flüchtlingen mit psychi-

Fortsetzung S. 6

Französische Version der Informationsbroschüre für Asylbewerber

ab Ende September auf der Homepage des Flüchtlingsrates!

Dank des Engagements von zwei kamerunischen Flüchtlingen ist es ab Ende September möglich, auf die französische Version der Informationsbroschüre für Asylsuchende in Thüringen auf der Homepage des Flüchtlingsrates Thüringen zuzugreifen und sie auszudrucken (www.fluechtlingsrat-thr.de). Auch die deutsche, russische, arabische und englische Version ist dort zu finden.

Aufenthaltsberechtigung und unbefristete Aufenthaltserlaubnis jetzt beantragen!

Nichtdeutsche Personen, die den Anspruch auf eine Aufenthaltsberechtigung bzw. eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bereits erfüllen, sollten diese noch vor dem 31.12.2002 beantragen. Der Zeitpunkt der Antragstellung ist ausschlaggebend für die Behandlung des Antrages.

Ab 1. Januar 2003 tritt das Zuwanderungsgesetz voraussichtlich in Kraft. Dort werden die Aufenthaltstitel verändert. Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis sowie die Aufenthaltsberechtigung münden dann in die Niederlassungserlaubnis, die dann den höchsten Aufenthaltsstatus und zugleich Daueraufenthaltsstatus darstellt. Die Voraussetzungen für einen Daueraufenthalt werden mit Einführung des Gesetzes verändert.

Gutscheinumtausch mit Flüchtlingen in Erfurt



Die aktuellen Termine gibt's unter www.infoladen.net/sabotnik

Das rassistische "Asylbewerberleistungsgesetz" erlaubt es der Erfurter Kommune, hier lebenden AsylbewerberInnen die Sozialleistungen in Form von Gutscheinen auszuzahlen. Diese dürfen sie in zwei nur Geschäften einlösen. Wir organisieren den gemeinsamen Einkauf und tauschen die Gutscheine in Bargeld um. Macht mit!

Wann? Jeden ersten Freitag im Monat, 17 Uhr. Jeden zweiten Samstag im Monat, 10 Uhr.

Wo? REWE-Markt im Rieth (Mainzer Str. 38, Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 6)

Infos: 0361/2118712 (Mo, Di, Do & So 16-19 Uhr) oder sabotnik@infoladen.net

Termine 2002:

Offener Flüchtlingsrat

26. Oktober in Meiningen

Wochenendseminar

6. - 8. Dezember in Hütten

Beratung für MigrantInnen und Flüchtlinge in Erfurt

Bureau d'information et de conseil pour les étrangers et étrangers à Erfurt

Consultation for Foreigners in Erfurt

**Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstrasse 9,
Hinterhaus
Tel. 0361/6422661
Mittwoch
Mercredi
Wednesday
17-19 Uhr**

Impressum

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Tel 0361-21727-20
Fax 0361-21727-27
E-Mail:
info@fluechtlingsrat-thr.de
Internet:
www.fluechtlingsrat-thr.de

Das Info kann kostenlos bestellt werden. Der Flüchtlingsrat ist jedoch auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können.

Spendenkonto

SEB Leipzig
BLZ 860 101 11
Konto-Nr. 1963704200

Kontakt regional



Mitte:

Ausländerbeauftragte ev. Kirchenkreis Erfurt

☎ 0361-7508422, -23

amnesty international, Erfurt, jeden 2. Dienstag im Monat, 17 Uhr

☎ 0361-5617580

Ausländerbeirat Erfurt, Dienstag (n.V.) und Donnerstag 16 - 18 Uhr

☎ 0361-6551040

Süd:

Adelino Massuvira, Suhl

☎ 03681-309038

Freundeskreis Asyl Meiningen

☎ Telefon: 03693-820570

Jena:

Sana Al-Mudhaffar/Rea Mauersberger, Ausländerbeirat Jena

☎ 03641-493330 do 14-18, 448936

The Voice Forum

☎ 03641-665214 / 449304

Gera:

Stefan Kretzschmar, AK Asyl Gera

☎ 0174-6260253

West:

l'amié, Gotha

☎ 03621-29340

Roland Wanitschka, Eisenach

☎ 03691-212548

Nord:

Heidi Radtke-Seidu, Nordhausen

☎ 03631-980901

Christine Stolpmann, ev. Kirchenkreis Sondershausen

☎ 036020-72767

Beratung für jüdische Emigrant/innen:

Jüdische Landesgemeinde, Erfurt

☎ 0361-5624964

In seinem Kommentar zum vorliegenden Bericht bemerkt der Auftragnehmer: „(...) des weiteren wird mit der Vorlage des Berichts das Ziel verfolgt, politische Handlungsoptionen für das Land und die Kommunen herzuleiten, die geeignet sind, die Flüchtlingsfürsorge zu professionalisieren und zu optimieren, sowie das Zusammenleben der einheimischen Bevölkerung mit Flüchtlingen zu verbessern. Letztendlich geht es darum, eine Asylkultur zu entwickeln, die (...) in Thüringen noch nicht wirklich entwickelt ist!“

Von den vier Hauptpunkten im Bericht spricht der letzte – aktuelle Lebenssituation und soziale Lage der Flüchtlinge in Thüringen anhand exemplarisch ausgewählter Räume - Defizite in der Asylkultur an:

- Wie ein roter Faden zieht sich die negative Auswirkung der „Residenzpflicht“ für Flüchtlinge durch die Bereiche: Unterbringung, Beschäftigungssituation, gesellschaftliche Teilhabe, „Illegalisierung“ und Rechtsverstöße von Flüchtlingen. Auch statistische Erhebungen benennen Praktiken, die Probleme mit der Residenzpflicht verstärken statt mit gesetzlicher Möglichkeit entspannende Lösungen zu schaffen. (Siehe Seite 144-145)
- Besonders interessant sind die Angaben (auch der Sozialämter) zur sozialen Betreuung. „Hinsichtlich der Qualität der sozialen Betreuung in den Einrichtungen konnte keine Untersuchung erfolgen.“ (Siehe Seite 159 u.f.)
- Die Darstellung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen spricht für sich

selbst, ebenso wie die rigide Umsetzung vom AsylbLG (z.B. S. 176)

- Einen breiten Raum nehmen die Themen Psychische Krankheiten, fehlende Diagnostizierungs- (EAE) und Behandlungsmöglichkeiten, psychische Veränderungen, psychische Zermürbung durch chronische Untätigkeit und Drogenprobleme ein. Letztere verdienen eine besondere Aufmerksamkeit, da die Statistik von besonders vielen Noteinsätzen (bezeichnenderweise in LGU- Georgenthal) spricht.
- Überhaupt sind Äußerungen „von Amts wegen“ zu hinterfragen. Z.B. wird in Altenburg mitgeteilt, dass der sozialpsychiatrische Dienst mit vier Angestellten traumatisierten Personen zur Verfügung stehe. Gerade dort existiert das Problem der nötigen Vorstellung beim Amtsarzt vor jeder ärztlichen Behandlung.

Interessierten Initiativen wie BürgerInnen bietet dieser Bericht umfangreiche Quellen und Dokumente aus der Perspektive von Flüchtlingen und aus der Perspektive von Politik und Behörden. Problem Darstellungen, die Flüchtlingen und ihren Unterstützern oftmals nicht abgenommen wurden, wurden öffentlich und signalisieren vor allem Handlungsbedarf.

Im Resümee lassen sich noch einmal aufschlussreiche Empfehlungen der Verfasser nachlesen.

Wir wünschen uns, daß der Thüringer Flüchtlingsbericht von Politik und Behörden beachtet und fortgeschrieben wird.

Ingrid Röseler

Psychodrama

Attikpasso Lawson ist ein eher unauffälliger junger Mann aus Togo. Er malt und ist durch seine Bilder und Ausstellungen auch manchem bekannt. Nur wer ihn wirklich anschaut, sieht, dass er Hörgeräte trägt und dass sich sein Blick meist nach unten neigt.

Attikpasso ist sehr misstrauisch allem und jedem gegenüber, er vertraut sich eigentlich niemandem an. Demjenigen, dem wirklich etwas auffällt, muß sich Mühe geben. Derjenige muß verstehen wollen, sich Gedanken machen wollen.

So hat auch die Jahre zuvor niemand wirklich was bemerkt oder höchstens daran vorbeigeschaut. Sein Asylverfahren ist in der ersten Instanz bereits abgelehnt gewesen. Ein Folgeantrag wurde gestellt und auch der erste Eilantrag war negativ.

Nach längerem Kontakt mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. entschied sich Attikpasso zu Besuchen bei verschiedenen Ärzten. Durch die Technische Universität Dresden und die finanzielle Unterstützung verschiedener Organisationen konnte im Frühjahr dieses Jahres ein Gutachten angefertigt werden. Attikpasso leidet unter einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Das Gutachten der Technischen Universität Dresden wurde dem befassen Gericht per Eilantrag zugesandt. Daraufhin folgte die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Gera, bis zur Verhandlung der Hauptsache von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen. Zudem hat das Gericht das Gesundheitsamt aufgefordert, Attikpasso zu begutachten, da die vorliegende Erkrankung möglicherweise ein Abschiebungshindernis darstellt. Derzeit befindet sich Attikpasso in stationärer Behandlung.

Ein für den 9. September 2002 anberaumter Verhandlungstermin wurde durch das Verwaltungsgericht aufgehoben und wird später nachgeholt.

Für in der Flüchtlingsarbeit Tätige zeigt dieses Beispiel einmal mehr, dass die persönliche Begleitung von Flüchtlingen während des Verfahrens sehr zeitintensiv, aber auch sehr lohnenswert ist. Das Einbringen von neuen Gründen vor den befassen Gerichten kann zu jedem Verfahrensstand eine Änderung bewirken! Ein vermeintlich bereits negativ beendetetes Asylverfahren kann durch gründliche Recherche und Beweiseinbringung entsprechend beeinflusst werden.

Sandra Jesse

Ausländerarbeit wird für Kreis zur Pflichtaufgabe

Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wird die bisherige freiwillige Arbeit der Ausländerbeauftragten zur gesetzlichen Pflicht. Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes müssen Asylbewerber an Integrationskursen teilnehmen. Laut dem Landesausländerbeauftragten Thüringens, Eckehard Peters, sollte die Zuständigkeit für die Integrationskurse in die Hände der Ausländerbeauftragten der Landratsämter und Stadtverwaltungen fallen. Peters kritisierte außerdem, daß die Flüchtlingsarbeit im Freistaat nicht ausreichend finanziert sei. Die kommunalen Ausländerbeauftragten Thüringens haben Landräte und Oberbürgermeister aufgefordert, für Asylbewerber eine weithin unabhängige und professionelle Beratung und Betreuung zu garantieren.

Nach TLZ Gotha vom 06.09.02

Landesdatenschutzbeauftragte Brandenburgs beurteilt Führung von Besucherbüchern als unrechtmäßig

In vielen Gemeinschaftsunterkünften in Thüringen können Flüchtlinge nicht ungehindert Besuch empfangen. Während Wachdienste in einigen Unterkünften immer noch versuchen, Personaldokumente der BesucherInnen in Verfassung zu nehmen, ist es in den meisten Unterkünften üblich, Besucherbücher zu führen. Zu dieser, auch in Brandenburg verbreiteten Praxis, hat am 5. August 2002 der dortige Landesdatenschutzbeauftragte gegenüber dem Flüchtlingsrat Brandenburg wie folgt Stellung bezogen:

„Die Führung eines sog. 'Besucherbuchs' - unabhängig, ob als lose Blattsammlung oder Kladde - sowie die Hinterlegung eines Identitätsnachweises für den Besuchszeitraum können nicht auf das Brandenburgische Polizeigesetz gestützt werden. Voraussetzung für eine Identitätsfeststellung gem. 12 Abs. 1 Nr. 1 BbgPolG ist das Bestehen einer konkreten Gefahr, zu deren Abwehr es erforderlich ist, die Identität des Störers festzustellen. Dass diese Voraussetzung nicht bei jedem Besuchsfall erfüllt ist, liegt auf der Hand, da nicht jeder Besucher bei einer Asylbewerberunterkunft ein 'Störer' im Sinne des Polizeirechts ist. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass auch die unter Nr. 2 in der Vorschrift aufgeführten Voraussetzungen ebenfalls nicht erfüllt sind. Eine Asylbewerberunterkunft ist kein gefährlicher Ort im Sinne der Vorschrift. Es besteht somit weder eine Verpflichtung der Besucher, einen Identitätsnachweis zu hinterlegen, noch müssen sie hinnehmen, dass ihre Identdaten sowie Zeitpunkt und Ziel ihres Besuches in einem sog. 'Besucherbuch' über die Dauer ihres Aufenthalts in der Asylbewerberunterkunft hinaus aufbewahrt werden. Die Führung eines solchen Buches stellt einen unrechtmäßigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Besucher und der gastgebenden Asylbewerber dar. Die Rechtmäßigkeit wird auch nicht dadurch hergestellt, dass die Daten von der Ordnungsbehörde als Betreiberin der Asylbewerberunterkunft erhoben werden.

Die Rechtmäßigkeit einer Datenspeicherung über Besucher lässt sich nur im Rahmen der zulässigen Ausübung des dem Betreiber zustehenden Hausrechts beurteilen. Berücksichtigt werden muss dabei der Anspruch der Asylbewerber bezüglich ihres ihnen zur Unterkunft zugewiesenen Raums, Besuche empfangen zu können, der sich aus dem Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ableitet und der nicht übermäßig eingeschränkt werden darf. Um die störungsfreie Funktionsfähig-

keit des Betriebes der Asylbewerberunterkunft sicherzustellen, kann der Betreiber zu Recht verlangen, dass er weiß, wer sich in der Unterkunft aufhält und dazu die Namen der Besucher erfragen sowie für die Dauer des Besuchs notieren. Es wäre aber ein unzulässiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Asylbewerber, einen Besucher nur deswegen abzuweisen, weil er sich nicht ausweisen kann oder will. Weitere Informationseingriffe sind erst nach Eintritt einer konkreten Gefahr erforderlich und erst dann zulässig. Das gilt auch für die Aufbewahrung der Identdaten über den Zeitraum des Besuchs hinaus.

Die Maßnahmen können auch nicht auf § 8 Abs. 3 Asylverfahrensgesetz gestützt werden, weil die Personen, über die in einem Besucherbuch personenbezogene Daten gespeichert werden, nicht Betroffene im Sinne des Ausländer- oder Asylverfahrensgesetzes sind. Die Vorschrift verpflichtet u.a. die Betreiber unabhängig davon, ob sie eine öffentliche oder nichtöffentliche Stelle sind, nur zur Übermittlung von Daten, die sie zu ihrer Aufgabenerfüllung in Ausführung der o.g. Vorschriften rechtmäßig erhoben haben.

Zur Frage der Rechtmäßigkeit von Auskunft- bzw. Einsichtnahmeersuchen der Polizei oder der Staatsanwaltschaft ist festzustellen, dass die Polizei zur Gefahrenabwehr gem. § 45 Abs. 2 BbgPolG oder zur Strafverfolgung gem. §§ 161 oder 163 Strafprozessordnung (StPO) den Betreiber der Asylbewerberunterkunft um Datenübermittlung aus dem Besucherbuch ersuchen kann, wenn ein solches geführt wird. Die Frage der Rechtmäßigkeit der Führung eines solchen Besucherbuchs stellt sich dabei nicht. Allerdings darf ein Besucherbuch auch nicht deswegen geführt werden, weil Polizei bzw. Staatsanwaltschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben gelegentlich um Auskunft bzw. Einsichtnahme ersuchen. Der Betreiber einer Asylbewerberunterkunft, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder eine nichtöffentliche Stelle handelt, fungiert nicht als verlängerter Arm der Ordnungs- bzw. Strafverfolgungsbehörden.“

Wir erhoffen eine entsprechende rechtliche Klarstellung auch für Thüringen. Allen BesucherInnen von Unterkünften empfehlen wir bis dahin, sich auf die grundsätzlichen Argumente des Landesdatenschutzbeauftragten von Brandenburg zu beziehen.

Kurz notiert

Verlegung der Abschiebehaft nach Goldlauter

Die derzeit in der Haftanstalt Untermaßfeld vorgehaltenen 59 Haftplätze werden auf 45 reduziert und in die JVA Goldlauter verlegt. Es hat sich gezeigt, dass die Abschiebehaft seit 1999 immer weniger ausgelastet wurde. Auch die durchschnittliche Haftdauer hat sich im Jahr 1999 von 53 Tagen auf 41 Tagen im Jahr 2001 verkürzt.

Bundesamt Jena – Bearbeitung von Herkunftsländern

Mit Stand vom 17. Juni 2002 entscheidet die Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Jena folgende Herkunftsländer:

Afghanistan, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, China, Côte d'Ivoire, Georgien, Indien, Irak, Iran, Jugoslawien, Kamerun, Kroatien, Libanon, Moldau, Pakistan, Rumänien, Russische Föderation, Seychellen, Sierra Leone, Slowakische Republik, Sonstige afrikanische Staaten, Sonstige amerikanische Staaten, Sonstige asiatische Staaten, Sonstige europäische Staaten, Staatenlos, Syrien, Trinidad und Tobago, Türkei, Ukraine, Ungeklärt, Vietnam, Weißrussland

Die Bezeichnung sonstige z.B. afrikanische Staaten bezeichnet nicht sämtliche anderen afrikanischen Staaten. Länder wie z.B. Kamerun, Togo etc. werden gesondert aufgeführt. Gleiches gilt auch für die Bezeichnung sonstige amerikanische und europäische Staaten.

Das Bundesamt weist darauf hin, dass sich hinsichtlich der zu entscheidenden Herkunftsländer kurzfristig Änderungen ergeben können.

Im Juli 2002 wandten sich auf Initiative des Flüchtlingsrates 22 Vereine und Initiativen in einem Offenen Brief an das Thüringer Kultusministerium und die Fraktionen im Thüringer Landtag mit der Forderung:

„Schulpflicht für Asylbewerberkinder und –jugendliche in Thüringen jetzt einführen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

nunmehr im Herbst dieses Jahres steht die Reform des Schulgesetzes in Thüringen an. Der Kreis der Unterzeichnenden dieses Offenen Briefes bittet hiermit um die Aufnahme der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche von Asylsuchenden in das neue Schulgesetz. Derzeit gilt für „Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern, deren Antrag auf Anerkennung rechts kräftig abgelehnt ist und die eine Ausreiseaufforderung erhalten haben, dieser aber bisher noch nicht nachgekommen sind bzw. deren weiterer Aufenthalt nur kurzfristig geduldet wird“ und „Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern, deren Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen ist“ der gewöhnliche Aufenthalt laut Thüringer Weisung vom 28. August 1991 als nicht gegeben. Die Unterrichts- und Zeugniserteilung ist auf Wunsch der Eltern und nach den Verhältnissen des Einzelfalles fakultativ.

(...) Durch die spezifisch thüringischen Einschränkungen im Schulgesetz entstehen immer wieder Probleme. So gab es bspw. in Mühlhausen keinen Schulbus, um den weiten Weg vom Asylheim in Schulen in die Stadt zurückzulegen. Des halb besuchten mehrere Kinder im Asylheim Mühlhausen die Schule nicht. (...) Der unbegleitete minderjährige Flüchtling Abdul (Name geändert) lebte in einem Erfurter Jugendheim. Seinem Wunsch nach Einschulung in eine seinem Bildungs stand entsprechende Schule wurde in der Landeshauptstadt nicht entsprochen. Trotz fehlender Vorbildung wollte das Schulamt lediglich ein berufsvorbereitendes Jahr bzw. einen Besuch eines Schulschwänzerprojektes ermöglichen. Auch während seiner vormaligen Unterbringung in einem Jugendheim in Gera blieb sein Bildungswunsch unerfüllt. Erst nach seinem Umzug nach Jena wurde er regulär in einer Schulklasse beschult.

Bundesweit wird trotz der Einführung der allgemeinen Schulpflicht für ausländische Kinder seit 1966 diese unterschiedlich gehandhabt. Beispielsweise besteht in Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schles wig-Holstein die Schulpflicht auch für Asylsuchende. Anspruch auf den Schulbesuch haben Flüchtlinge in Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten beschulen Baden-Württemberg, Hamburg und Sach sen-Anhalt die Kinder von Asylsuchenden. Thüringen sollte sich mit dem neuen Schulgesetz ebenfalls für die Schulpflicht von Asylsuchenden aussprechen.

Durch den Schulbesuch wird einerseits die Chance auf Bildung eröffnet. Andererseits entstehen vielfältige Integrations möglichkeiten, die auch eine Einbeziehung der Familie der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Die Chancen im späteren Leben sowohl in Deutschland als auch bei einer möglichen Rückkehr ins Heimatland werden verbessert. Die Verbesserung des allgemeinen Wissens ermöglicht die Teilhabe am hiesigen sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Le ben. Letztlich wirkt die Beschulung von einheimischen und den Kindern von Asylsuchenden in den Schulen im günstigs ten Falle bereichernd und ermöglicht somit eine Erziehung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Aus all diesen Gründen fordern die Unterzeichnenden das Kultusministerium des Freistaates Thüringen und die Fraktionen im Thüringer Landtag auf, eine Schulpflicht für Kinder und Jugendliche von Asylsuchenden in Thüringen einzuführen.“

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Springboard to learning e.V.
Netzwerk für Demokratie und Courage Thüringen
Jusos in der SPD, Landesverband Thüringen
Arbeitsgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Thüringen
AG Fallschirm, Weimar
Stiftung Dr. Georg Haar, Weimar
KiJuLa, Großobringen
IB Jugendwohnheim, Gera
AWO Jugendwohngruppe, Nordhausen
Inobhutnahme "Schlupfwinkel, Jena
Kinder- und Jugendheim "Am Friedensberg", Jena
Kinder- und Jugendheim "Am Rabenhügel", Erfurt
Uta Müller; Privatperson
Beauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
Brennessel e.V. Erfurt
Landesjugendring Thüringen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Evangelische Jugend in Thüringen
Freundeskreis Asyl Meiningen
Evangelischer Kirchenkreis, Büro für ausländische Mitbürger, Erfurt
Stadtjugendring Erfurt e.V.

Schulpflicht für Asylbewerber und Flüchtlinge vor der Einführung

“Da ein Asylverfahren nicht auf Dauer ist, begründet es sich von selbst, dass die Schulpflicht nicht vorgeschrieben ist. ... Eine frühzeitige Integration, die nach Abschluss des Verfahrens erneut abgebrochen wird, kann auch für die Entwicklung von Kindern von Schaden sein.” Die CDU-Landtagsabgeordnete, Evelin Groß, bestätigt mit dieser Äußerung nicht nur den von der Realität so gar nicht weit entfernten Umstand, dass Asylverfahren in der Bundesrepublik grundsätzlich ablehnend beendet werden. Namens der CDU-Fraktion wurde damit in der Landtagsdebatte vom 22. August diesen Jahres auch die Ablehnung des von der PDS eingebrachten Antrages zur Ermöglichung eines pflichtgemäßen Schulbesuches für Kinder und Jugendliche, die als AsylbewerberInnen oder Flüchtlinge im Land Thüringen leben, begründet. Der PDS-Abgeordnete Steffen Dittes hielt dem entgegen, dass es im Interesse des Kindes geradezu notwendig sei, “auch in Kenntnis der langen Verfahren zu unterstellen, dass das begonnene Asylverfahren positiv endet”.

Ausgangspunkt der Landtagsdebatte und des Antrages der PDS-Landtagsfraktion zur Änderung rechtlicher Bestimmungen bei der Unterbringung und Betreuung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen in Thüringen war der im Juni 2002 durch den Landesausländerbeauftragten vorgestellte “Flüchtlingsbericht Thüringen 2001”. In seiner Kommentierung empfahl Eckhard Peters der Landesregierung u.a., dass “auch für Asylbewerberkinder ... die Schulpflicht gelten” sollte. Das bisherige Schulgesetz regelt, dass alle Kinder, die ihren “gewöhnlichen Aufenthalt” in Thüringen haben, schulpflichtig sind. Ein Rundschreiben des Kultusministeriums an die Landesschulämter vom 5. Dezember 1999 verneint die Feststellung des gewöhnlichen Aufenthalts bei Flüchtlingskindern ausdrücklich. Zwar soll ein Schulbesuch aus humanitären Gründen entsprechend des Rundschreibens ermöglicht werden, aber nur dann, wenn dies von den Eltern ausdrücklich gewünscht und soweit dieser nach den Verhältnissen des Einzelfalles durchführbar ist.

Die negativen Folgen der bisher geltenden Regelung für die Kinder sind vielfältig: Schulen können mit dem Hinweis auf zu große Klassen und fehlender Fördermöglichkeiten Schüler ablehnen. Kinder werden nicht altersgemäß in Schulklassen aufgenommen und haben keinen Anspruch auf Integrationshilfe. Auch bei guten Noten bleiben den Kindern oftmals weiterführende Schulen verschlossen, von einer Möglichkeit zur Berufsausbildung kann überhaupt nicht die Rede sein. Dort wo die Eltern aus Unwissen

oder religiösen Vorurteilen den Schulbesuch ihrer Kinder ablehnen, findet kein gezieltes Hinwirken auf Abänderung dieser Auffassung statt. Auch wird in einigen Unterkünften die Nichtbeschulung der Kinder durch die Betreuer und Leiter hingenommen oder es fehlen die Transportmöglichkeiten für die Kinder von den weit entfernten Unterkünften zur nächsten Schule.

In der Landtagsdebatte im August kündigte der Innenminister bereits eine verantwortungsvolle Prüfung der Möglichkeit der Änderung der schulrechtlichen Bestimmungen an, nicht ohne aber darauf zu verweisen, dass der in Thüringen bisher gewählte Weg “unter pragmatischen und humanen Gesichtspunkten einen vernünftigen Mittelweg” darstelle. Nunmehr liegt dem Thüringer Landtag ein Entwurf der Landesregierung zur Novellierung des Thüringer Schulgesetzes vor. Dieser Entwurf sieht vor, dass schulpflichtig auch ist, “wer, eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzt; wegen des Krieges in seinem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 32 oder § 32a des Ausländergesetzes besitzt; eine Duldung nach § 55 des Ausländergesetzes besitzt; vollziehbar ausreisepflichtig ist, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil”. Die Schulpflicht soll drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland beginnen. Mit dieser Regelung würde nicht nur die gegenwärtig Diskussion im Landesparlament eine Umsetzung finden, sondern vielmehr eine jahrelang vorgetragene Forderung von Flüchtlingsorganisationen.

Offen hingegen bleibt bisher und wird Gegenstand der weiteren parlamentarischen Beratung werden müssen, in welcher Art und in welchem Umfang Integrationsangebote vorzuhalten sind und ob das Land die volle Finanzierung für zusätzlich entstehende Kosten in diesem Zusammenhang verbindlich zusichert. Auch daran wird zu bewerten sein, ob das mit der Einführung der Schulpflicht für Kinder von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen verbundene Ziel, der gleichartigen Inanspruchnahme schulischer Bildung, gewährleistet werden kann.

Steffen Dittes

Fortsetzung S. 1: PLZ

- schen Problemen betreut und beraten. Die Angaben über die Anzahl der Klienten schwankt stark und waren oft ungenau. Ausgehend von der höchsten angegebenen Zahl waren es über 100 Kontakte. Die häufigsten Ursachen für psychische Probleme sind Erlebnisse im Heimatland, wie z.B. Kriegserlebnisse oder Familienstörungen, und der Aufenthalt und die Lebensumstände in Deutschland. Letzteres ergibt durch den unsicheren Aufenthalt und die Ungewissheit über das Asylverfahren. Traumatisierungen durch Folter und durch Flucht treten weniger auf. Die meisten psychischen Probleme stehen im Zusammenhang mit Zukunftsangst und Angst vor Abschiebung und Rückführung. Mit Ausnahme einer Einrichtung, die sich nicht sicher war, hätten alle ein Psychosoziales Zentrum in Thüringen in Anspruch genommen, weil sie selbst nicht die Möglichkeit haben, - wegen Mangel an Zeit, Mitarbeitern und Qualifikation - die Asylbewerber zu betreuen und zu begleiten. Gerade diese Mängel zeigen, dass Thüringen ein Psychosoziales Zentrum benötigt. Im Fragebogen waren viele unterschiedliche Ideen für die Umsetzung eines Zentrums zu finden. Wichtige gemeinsame Vorschläge. Vernetzung, Nähe zu den Gemeinschaftsunterkünften, qualifiziertes Team aus Psychologen und Sozialpädagogen. Beim Offenen Flüchtlingsrat im Juni wurde ebenfalls über eine mögliche Struktur diskutiert und es bildete sich eine kleine AG „Psychosoziales Zentrum“, die die Initiative für die Schaffung eines Zentrums weiterführen möchte.
- Ein ausführlicher Bericht über die Ergebnisse der Befragung ist beim Flüchtlingsrat zu erhalten.

Stephanie Engnath

Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen



Veranstaltungstermine

Veranstaltungsreihe Herbst 2002

„Hilfe für Opfer rassistischer Gewalt“

Die Weiterbildungen finden jeweils Dienstag in der Zeit von 18 bis ca. 21 Uhr in Form von Workshops statt.

24.09.02

Bibliothek im Afrocenter, Knebelstraße 3, Jena (in Kooperation mit dem Afrocenter):

Was macht eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus: Schutz des Opfers versus Medienwirksamkeit

Referent: Fritz Burschel, ABAD

08.10.02

„Theater“, Ernst-Thälmannstr. 28, Pößneck (in Kooperation mit Jugendlichen aus Pößneck):

Telefonische Notfallberatung nach rassistischen Angriffen: Was ist möglich, was ist zu beachten, wie können wir helfen?

ReferentIn: Simone Nordheim, Mario Braun ABAD

15.10.02

voraus. Augustinerkloster, Gotha (in Kooperation mit Bewegungsfreiheit e.V.)

Rassistische Diskriminierung und rechtsextremes Mobbing am Arbeitsplatz

Referent: Mario Braun, ABAD

05.11.02

Multikulturelles Begegnungszentrum Nordhausen (MUBEN), Altendorf 24, Nordhausen (in Kooperation mit Schrankenlos e.V.)

Bedrohung? – Nicht so schlimm? Formen und Wirkungen von Bedrohungen und wie man sich wehren kann

Referent: Mario Braun, ABAD

19.11.02

Ort noch ungeklärt, Eisenach

Opferbegriffe und Akteure im öffentlichen Umgang mit Rechtsextremismus

ReferentInnen: Rahel Krückels, Fritz Burschel, ABAD

26.11.02

ABAD-Büro, Karl-Schurz Str. 13, Gera (in Kooperation mit AG Asyl Gera-Greiz)

Das ABC der Opferrechte – Möglichkeiten und Grenzen justizieller Aufarbeitung rassistischer und rechter Gewalt

Referent: Ulrich von Klinggräff, Rechtsanwalt Berlin

10.12.02

Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte „Mittleres Tor“, Mauergasse 14, Meiningen (in Kooperation mit Freundeskreis Asyl Meiningen)

Beratung und Unterstützung nach rechtlichen Angriffen: Der/die hilflose HelferIn

Referentinnen: Rahel Krückels, Simone Nordheim ABAD

Veranstaltungen Herbst 2002

29.09.02

19.30 Uhr: Jena, Cafe Wagner und

30.09.02

19.30 Uhr: Erfurt, Cafe DuckDich/Engelsburg

Buchpräsentation „Nur ein Toter mehr. Alltäglicher Rassismus in Deutschland und die Hetzjagd in Guben“,

ReferentInnen: Alexandra Klei, Anlaufstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt, Cottbus, Fritz Burschel, ABAD

22.10.02

19.30 Uhr: Weimar, mon ami Goetheplatz

„ArbeitsmigrantInnen verzweifelt gesucht.... WanderarbeiterInnen aus Osteuropa zwischen Anwerbung und Abschreckung“

Referent: Norbert Cyrus, Universität Oldenburg, ZAPO Berlin

Plaka(k)tiv

„Zeichen setzen! Für bunte Vielfalt, gegen Rassismus und rechte Gewalt“

Menschen zu erreichen, denen das Thema Rassismus gerade nicht unter den Nägeln brennt, sie zu ermutigen, aktiv zu werden, wenn nicht sie selbst, sondern andere in Bedrängnis geraten, Menschen zum Nachdenken über Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit in einer Zeit anzuregen, in der die Medien nur mehr über Flugmeilenaffären, Hochwasserschäden und die Klimakatastrophe berichten – das will eine Kampagne, die ABAD zur Zeit vorbereitet.

Vor allem in öffentlichen Verkehrsmitteln soll mittels Plakaten darauf hingewiesen werden, dass das Thema Rassismus längst kein Thema vergangener Sommer ist und man zur Tagesordnung übergehen kann.

„Zeichen setzen! Für bunte Vielfalt, gegen Rassismus und rechte Gewalt!“

– unter diesem Motto will ABAD die Menschen in Thüringen erreichen und ein Signal setzen für die Idee der Toleranz und des gleichberechtigten Miteinanders. Gleichzeitig wird auf dem Plakat für die Angebote von ABAD, wie etwa telefonische Notfallberatung, Einzelfall- und Vernetzungsarbeit, geworben. Thüringer Verkehrsbetriebe sind bereits angefragt worden und haben sich zum Teil interessiert zurückgemeldet. Im Herbst wird sich somit unser Plakate in Thüringer Bussen, Bahnen und Zügen wiederfinden und dort hoffentlich viele Thüringerinnen und Thüringer auf ihrem täglichen Weg von und zur Arbeit oder in die Stadt erreichen.

Aber nicht nur durch das Aushängen eines fertigen Plakates wollen wir Menschen erreichen. Bereits in der Vorbereitung der Kampagne sind alle gefragt. So gab es einen Ideenwettbewerb zum Plakatmotiv. Mittlerweile erreichten uns noch weitere Ideen zur Umsetzung der Kampagnenidee. Es soll nunmehr auch City-Cards (kostenlos in Thüringer Kneipen verteilte Motivpostkarten) und Bierdeckel mit dem Kampagnenmotiv geben.

Wer weitere Idee beitragen möchte, wer weiß, wo unser Plakat noch ausgehängt werden kann und dort Menschen erreicht oder wer sich finanziell an der Kampagne beteiligen möchte, kann sich per Mail, telefonisch, per Post oder ganz einfach in Person bei ABAD in Erfurt oder Gera melden.

Übrigens: Auch die Amadeu-Antonio-Stiftung fand dieses Projekt gut und stellte deshalb zur Realisierung des Druckes 870,- Euro aus Stiftungsmitteln zur Verfügung.

Mario Braun, ABAD Erfurt

Notfallberatung von 9 – 1 Uhr
0800 - 2172723

Bleiberechtskampagne der Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstelle für Opfer rassistischer, rechtsextremer und antisemitischer Gewalt (agOra)

Die Praxis zur Kampagne: „Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt“

Die Forderungen der Bleiberechtskampagne 1. Ein Bleiberecht ist eine Wiedergutmachungsleistung gegenüber den Opfern und ihrem sozialen Umfeld 2. Ein Bleiberecht wirkt als politisches Signal an Täter und Gesellschaft und 3. Ein Bleiberecht ist aus humanitären Gründen zu erteilen sind aus der Praxis der Opferberatungsprojekte entstanden. Das wird an der Geschichte von Chin deutlich, den ABAD seit längerem begleitet.

Am 27. Oktober 2001 wird in Suhl/Thüringen der 42jährige Vietnamese Chin von mehreren Personen aus der örtlichen rechtsextremistischen Szene zusammengeschlagen. Der Betroffene erleidet dabei so schwere Verletzungen, dass er in einem Krankenhaus stationär behandelt werden muss. Noch schlimmer als die physischen Misshandlung setzt Chin das seelische Trauma zu: Bis heute leidet er an anhaltenden Kopfschmerzen, Hypertonus und einem Angstsyndrom. Er fürchtet sich davor, abends ohne Begleitung auf die Straße zu gehen.

In dieser Situation wurde die Abschiebung von Chin vorbereitet. Dazu wurde er vietnamesischen Botschaftsangehörigen vor-

geführt. Chin sollte ausreisen und in seine Heimat Vietnam zurück kehren.

Chin ist nach wie vor in ärztlicher Behandlung und hat im Frühjahr eine dringend notwendige Behandlung der seelischen Folgen des Angriffs begonnen. Die Meininger Ausländerbehörde schließt mittlerweile eine Abschiebung bis zur Beendigung der therapeutischen Behandlung aus, sein Aufenthalt gilt zumindest bis dahin als geduldet. Eine solche Duldung bedeutet jedoch lediglich, dass die Abschiebung des Betroffenen innerhalb ihres Gültigkeitszeitraumes ausgesetzt ist. Sie kann kurzfristig sowie jederzeit widerrufen werden und verleiht mithin keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Es steht zu befürchten, dass Chin nach Beendigung seiner Therapie abgeschoben wird.

Damit wird nicht anerkannt, dass eine Genesung von einem sicheren Aufenthalt abhängt. Chin hat seinen Lebensmittelpunkt mittlerweile in Zella-Mehlis. Gerade in der jetzigen Situation als Opfer eines Gewaltangriffes müsste er den Ort, an dem er gearbeitet und über Jahre gelebt hat, verlassen. Somit käme die Ausreise unabhängig vom Zeitpunkt mit Sicherheit einer „Verlängerung“ des erlebten schweren Eingriffs in Chins Leben gleich.

Seiner Arbeit als Koch kann Chin bis heute nicht wieder nachgehen. Der Verlust des Arbeitsplatzes hatte zur Folge, dass seine Duldung nicht mehr für drei Monate, sondern nur noch für je einen Monat erteilt wird. Laut Auskunft der zuständigen Ausländerbehörde ist dies ein normaler Vorgang bei nicht erwerbstätigen Flüchtlingen. Die Perspektive des Betroffenen bleibt dabei jedoch unberücksichtigt. Er bewertet die kürzeren Duldungsfristen als indirekte Schuldzuweisung für seinen gesundheitlichen Zustand.

Das Gericht stellt in seinem Urteil fest, der Täter sei „mindestens dem rechten Umfeld als zugehörig anzusehen.“ Bereits zuvor war er wegen mehrerer einschlägiger Taten verurteilt worden. Für das Vorliegen eines rassisti-

schen Angriffs spricht auch, dass der Betroffene aus dem Nichts heraus angegriffen wurde, es also keinen unmittelbaren Anlass für die Attacke gab. Obwohl der Betroffene von vier Angreifern berichtet, wird aber nur ein Täter wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Die anderen Täter sind bisher nicht ermittelt. Chin erstattete im April 2002 deshalb erneut Strafanzeige. Eine Ausweisung hieße zum einen, ihn seiner Möglichkeit zu berauben, einen Teil der Wiedergutmachung durch eine Verurteilung der Täter zu erfahren, zum anderen ist Chin selbst derjenige, der die Täter am ehesten identifizieren könnte. Mit seiner Ausweisung verlöre er also die Möglichkeit, selbst aktiv an der Überführung und notwendigen Verurteilung der Täter mitzuwirken.

Indes stand für die Ausländerbehörde Meiningen fest, es liege ein öffentliches Interesse vor, den Aufenthalt von Chin möglichst unverzüglich zu beenden. Er störe deutsche Belange heißt es in dem Ausweisungsbescheid. Auch die Täter implizierten mit ihrer Tat, dass die betroffene Person sich hier nicht aufhalten dürfe. Sie würden den Akt der Abschiebung als Zustimmung zu ihrem brutalen Rassismus begreifen. Sie würden sich bestärkt und als eine Art „Vollstrecker des öffentlichen Interesses“ fühlen. Auch wenn es nicht in der Absicht der Behörde liegen mag, in der Konsequenz hieße eine Abschiebung das zu vollenden, was die Täter beabsichtigten: Dem Opfer wird kein Schutz gewährt, sondern es hat sich hier nicht aufzuhalten, es gehört hier nicht her. Zusätzlich negierte die Ausländerbehörde als staatliche Institution jegliche Verantwortung für das Handeln seiner Staatsbürger. Die Betroffenen rassistischer Angriffe können derartiges Verwaltungshandeln nur als Hohn gegenüber dem von ihnen erlittenen Leid verstehen.

Die Duldung an den Gesundheitszustand zu koppeln reicht als Signal nicht aus: erst ein dauerhaftes Bleiberecht würde den Einschüchterungsversuchen der Täter aktiv etwas entgegensetzen und könnte als verantwortungsvoller Versuch einer Wiedergutmachung verstanden werden.

In der Ausgabe befindet sich eine Unterschriftenliste, die sie ausgefüllt an das ABAD Büro in Erfurt bis zum 21.10.02 schicken können.

Wir bedanken uns für ihre Unterstützung der Kampagne.



N

ewes Bündnis skandalisiert Zustände in der Asylsuchenden-Unterkunft in Markersdorf, Landkreis Greiz

Seit mehreren Jahren kämpfen Menschen, die von der Asylverwaltung nach Thüringen und hier in die "Gemeinschaftsunterkunft" in Markersdorf verfrachtet werden, gegen die unsäglichen Lebensbedingungen dort [www.asylheim-markersdorf.de.vu]. Das Wohl und Wehe von fast 300 Menschen aber ist für die Landes- und Kommunalverwaltungen kein Thema. Jedenfalls keines, das den dort Agierenden eine menschliche Regelung entlockte.

Seit Juni läuft eine neue Kampagne zur Schließung dieses Asylgefängnisses, zumindest aber für eine deutliche Milderung der Härten des Lebens in diesem Monument staatlichen Rassismus'. Ein Pressegespräch am 13. Juni war der Auftakt. Die Ostthüringische Zeitung titelte: "Neue Kampagne gegen absurde Residenzpflicht". Den Anstoß zu einer neuen Kampagne zur Skandalisierung der Zustände in Markersdorf ging von der muslimischen Gemeinde in Gera aus. Dem Vorbeter wurden als Seelsorger der muslimischen BewohnerInnen der GU immer neue ungeheuerliche Einzelheiten des trostlosen Alltags (Lebensmittelversorgung, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, Hygiene, Telefon u.v.m.) in Markersdorf geschildert, bis er es als seine Pflicht ansah, hier Öffentlichkeit herzustellen. Vor allem aber auch die Tatsache, dass Gläubige verschiedentlich an der Ausübung ihrer Religion, am Gebet in der kleinen Moschee gehindert wurden, ihnen von der Polizei aufgelauert wurde und empfindliche Strafen aufgebremst wurden, erzürnte die Betroffenen. So ist denn auch die Residenzpflicht ein zentrales Thema der Kampagne: Markersdorf liegt direkt an der Grenze des kreisfreien Stadtgebietes Gera, gehört jedoch zum Landkreis Greiz. Eine besonders strikte Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylbewerbern bringt es mit sich, dass die Flüchtlinge aus Markersdorf die Stadt Gera nicht betreten dürfen. Nur mit Sondererlaubnis oder Urlaubsschein sowie ("Geduldete") für Behördengänge zum in der Stadt Gera gelegenen Teil des Landratsamtes Greiz (womit der geographischen Besonderheit des "Kragenlandkreises" Greiz längst Rechnung getragen wird) dürfen sich Bewohner der Markersdorfer Gemeinschaftsunterkunft in einem engen Zeitfenster in das Stadtgebiet begeben.

Für alle Bedürfnisse und Erledigungen müssen die Asylsuchenden die sehr schlechte Verkehrsanbindung in die Kreisstadt Greiz nutzen, wofür es ihnen an Geld (Asylbewerber erhalten lediglich 40 Euro Taschengeld pro Monat) und - in

dringenden Fällen - auch an Zeit mangelt. Denn auch in akuten Krankheitsfällen dürfen die Menschen, die in Markersdorf buchstäblich in der Falle hocken, nicht nach Gera.

Der muslimische Gemeindevorsteher suchte und fand Unterstützung für sein Anliegen bei den christlichen Kirchen in Gera, aber auch bei Wohlfahrtsverbänden (u.a. Diakonie in Weida und Greiz), der AG Asyl Gera/Landkreis Greiz und dem Geraer Büro von ABAD. Im Fortgang unterstützten Teile der Kampagne den Besuch der PDS-Bundestagsabgeordneten Petra Pau, der vom Landratsamt Greiz jedoch der Zugang zum Markersdorfer Heim eben-

der Geraer Polizei könnte auch im Zusammenhang mit der folgenden antifaschistischen Demo in Gera selbst ein langer, alarmierender Bericht folgen....).

Neuerdings ist ein Plakat in Umlauf, gefördert von der Amadeu-Antonio-Stiftung in Berlin, welches den Umgang mit Asylsuchenden in Thüringen illustriert. Titel: "Asylsuchende in Thüringen: Das kalte Herz Deutschlands".

Aber damit nicht genug, Markersdorf wird auch in den kommenden Monaten – auch gegen den Widerstand der offiziellen Beauftragten mit Ausländerangelegenheiten – Thema bleiben: zwar haben Landesausländerbeauftragter Eckhard Pe-



falls verwehrt wurde wie BeraterInnen von ABAD. Im Rahmen des 5. Antirassistischen Camps der Kampagne "Kein Mensch ist illegal" in Jena vom 12. bis zum 19. Juli kam es zu Aktionen direkt beim Heim. Nach einem symbolischen Volleyballspiel über die direkt vor der Einrichtung verlaufenden Landkreisgrenze – für die Flüchtlinge in Gera eine strafbewehrte Grenze – folgten rund 100 Demonstranten der Einladung der Flüchtlinge in das Heim. Die Reaktion von Polizei und Heimbetreiber zeigt mit welch eisernem Willen an der Apartheid für Flüchtlinge festgehalten werden soll: die "unerwünschten" Besucher wurden vom Heimleiter wegen Hausverbots angezeigt, die Polizei erwies sich als willfährig und kesselte die BesucherInnen in dem der stracheldraht-gekrönten Umzäunung des Unterkunft ein und gebärdete sich martialisch. (Über das Demokratieverständnis

ters, Landesbürgerbeauftragter Peter Wilsdorf und die Greizer Landrätin Martina Schweinsburg die Teilnahme an einem Streitgespräch abgesagt (der Geraer Oberbürgermeister Rauch hielt es nicht mal für notwendig abzusagen), das Thema scheint sie nur insoweit zu interessieren, als es zu vermeiden, totzuschweigen und zu leugnen wäre, aber das war ja zu erwarten. Nächste Etappen der Markersdorf-Kampagne werden kultureller Art, eine Staffeldemonstration in Gera, Markersdorf und Greiz sein und weitere Aktionen sind in Planung.

Außerdem und ganz aktuell wird die Karawane für die Rechte von Flüchtlingen Markersdorf einen Besuch abstatten.

Fritz Burschel, ABAD, Büro Gera

Rückblick auf ein gutes Stück Arbeit

Demonstration in Suhl „Zeichen setzen! Für bunte, tolerante Städte! Wir sagen NEIN zu Rassismus und rechter Gewalt“

ABAD betreibt politische Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der und parteiisch für die Betroffenen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt. Ziel ist dabei die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ein Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Orientiert an den Interessen der Klientinnen und Klienten versucht ABAD, eine Solidarisierung regionaler Akteurinnen und Akteure sowie der Öffentlichkeit mit den Betroffenen zu erreichen.

Eine Anzahl von Einzelfällen betreute ABAD in Suhl. Über die Kooperation mit dem evangelischen Kirchenkreis kamen wir in Kontakt mit mehreren Asylsuchenden aus Suhl und Zella-Mehlis, die jeweils schwere rassistisch motivierte Angriffe erlebt hatten. Aus der Medienberichterstattung über die Region und durch Berichte regionaler Jugendstrukturen war erkennbar, dass sich in der Region Suhl / Zella-Mehlis die Situation dahingehend verschärfte, dass die Häufigkeit und die Brutalität rechtsextremer Angriffe zunahm. Zu beobachten war ferner der Versuch rechtsextremer Strukturen, in der Region massiven Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung zu gewinnen. Kommunale Strukturen standen dem Problem zum Teil ratlos gegenüber, was sich zum Beispiel darin widerspiegelte, dass es ein Koordinierungsgremium der Stadt Zella-Mehlis gegen Gewalt als einzig gangbaren Weg betrachtete, linke und rechtsextreme Jugendliche zum Gespräch miteinander zu bewegen, um einen „Waffenstillstand“ (Zitat: FREIES WORT) zu vereinbaren.

Im März 2002 wandte sich ein junger Suhler an das Erfurter ABAD-Büro, weil er Opfer eines nächtlichen Angriffs von ca. 30 Rechtsextremen geworden war.

Dem Engagement dieses Abiturienten ist es maßgeblich zu verdanken, dass in Suhl die Idee einer Zeichensetzung gegen Rassismus und rechte Gewalt entstand. Unterstützt durch seine Mutter wandte sich der Betroffene an die regionale Presse, um dort über das Erlebte zu berichten. Mit seiner Schilderung des Angriffs auf ihn als bislang politisch nicht Aktivem widerlegte er das bis dato in der Medienberichterstattung gezeichnete Bild, es handle sich bei den Angriffen aus der Vergangenheit um

Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendgruppen unter dem Deckmantel einer politischen Zuordnung.

Aufgrund der schon länger dauernden Aktivität in Suhl und Zella-Mehlis konnte ABAD recht schnell einen Kontakt zwischen mehreren Opfern rechter Gewalt und zu politischen Akteurinnen und Akteuren in der Region herstellen. Im Ergebnis eines ersten Treffens beschloss dieser Kreis, das Suhler Bündnis „Zeichen setzen! Für bunte und tolerante Städte, gegen Rassismus und rechte Gewalt.“ ins Leben zu rufen. Dieses Bündnis bestand bald aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtjugendrings, der Kirchen, von SPD und PDS, der DGB-Jugend und mehreren Betroffenen und machte es sich zum Ziel, in Suhl ein Zeichen gegen Rassismus und rechte Gewalt in Form einer Demonstration zu setzen. ABAD und das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Thüringen (MOBIT) unterstützten das Bündnis aktiv durch die Bereitstellung von Infrastruktur, die Koordination und Teilnahme an Beratungen und durch Moderation der Treffen und einer Vorfelddemonstration.

Durch ihr großes Engagement gelang es den –zumeist jungen – Mitgliedern des Bündnisses, prominente Vertreterinnen und Vertreter aus Kultur, Sport und Politik der Region als Unterstützerinnen und Unterstützer für die Demonstration zu gewinnen. So unterstützte der Oberhofer Springspringer Stephan Hocke die Demonstration ebenso wie die SPD-Bundestagsabgeordnete Iris Gleicke oder der Suhler Schriftsteller Landolf Scherzer.

Bereits im Vorfeld der Demonstration erreichte das Bündnis ein ganz wesentliches Ziel seiner Arbeit: In der Region Suhl / Zella-Mehlis wurde über das Anliegen der Demonstration diskutiert. Es fanden Gespräche mit der Polizeidirektion Suhl statt, in denen die Situation in Bezug auf rechtsextreme Gewalt in Suhl thematisiert wurde. Die Medien reagierten sensibel auf Nazischmierereien und Angriffe und berichteten kritisch zum Verhalten kommunalpolitischer Akteure in der Vergangenheit. Knapp 20.000 Flugblätter des Bündnisses erreichten Haushalte in Suhl und Zella-Mehlis, hinzu kamen Plakate, auf denen von über 100 rassistisch motivierten Gewalttaten in den vergangenen Jahren in der Region berichtet wurde. Die Resonanz und positive Wirkung dieser Öffentlichkeitsarbeit stellte sich einerseits am Tage

der Demonstration (es war die mit ca. 300 TeilnehmerInnen größte derartige Demonstration in Suhl seit 1990) und andererseits in der Folge durch die veränderte inhaltliche Orientierung des Runden Tisches Suhl und des Koordinierungsgremiums Zella-Mehlis gegen Gewalt heraus. Nunmehr wurden Betroffene und potentiell Betroffene in diesen Gremien gehört.

Perspektiven fand das Bündnis in fortführenden Vorhabenplanungen, wie einer Zeitung, in der die Situation von potentiellen Opfern rassistischer Gewalt dargestellt werden soll, der Teilnahme von Bündnisvertreterinnen und -vertretern an einem Filmprojekt des Thüringer DGB-Bildungswerkes oder der Vorbereitung von thematischen Veranstaltungen. Zudem sollen die Idee der Aktion NOTEINGANG in Suhl etabliert und darüber hinaus Selbsthilfestrukturen aufgebaut werden.

ABAD konnte sich durch das Engagement im Suhler Bündnis daran beteiligen, Opfern rassistischer Gewalt eine Handlungsperspektive aufzuzeigen und sie in ihrem Bestreben unterstützen, selbst eine aktive Rolle im Umgang mit dem erlebten Angriff einzunehmen und vor allem, sich nicht als isolierte Opfer zu fühlen, sondern vielmehr das eigene Erleben mit anderen Betroffenen zu teilen und daraus Kraft für den Umgang mit der individuellen Situation zu schöpfen. Für die Öffentlichkeit war dieses Engagement Betroffener ungewohnt und neu. Die dadurch erreichte Authentizität des geschilderten Anliegens trug aber ohne Zweifel zu einer Solidarisierung von Teilen der Bevölkerung mit dem Anliegen des Bündnisses und mit den Betroffenen selbst bei.

Mario Braun, ABAD Erfurt

ABAD Büro Gera
Postfach 16 54, 07506 Gera
Telefon 0365-5518611, -12
Fax 0365-5518613
Mail abad-gera@t-online.de
abad-gera@gmx.de

ABAD Büro Erfurt
Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt
Telefon 0365-2172724, -23
Fax 0365-2172727
Mail abad-ef@gmx.de
Internet www.abad-th.de

Widerstand gegen Erniedrigung als 'Anpassungsstörung'

Von der Psychiatrisierung des Protests von Flüchtlingen gegen ihre Lebensbedingungen

Die junge Frau hatte sich schon gegen ihre Zwangsumverteilung nach Gera gewehrt, was einen ziemlichen öffentlichen Wirbel machte. Mit Polizeigewalt war die politische Aktivistin Constance E. aus Kamerun in die Gemeinschaftsunterkunft nach Gera verlegt worden, obwohl sie ihre Weigerung damals mit der starken Präsenz von Nazis im Geraer öffentlichen Leben und mit dem Fehlen von anderen englischsprachigen, afrikanischen Frauen im Geraer Heim begründet hatte. Unter Beschimpfungen und Gewaltanwendung schaffte sie die Jena Forster Heimleitung mit Hilfe der Polizei gegen ihren Willen nach Gera. Ihr trug der Widerstand eine Anzeige der Polizei ein, UnterstützerInnen ihres Protests und Zeugen des Geschehens drohen Verfahren wegen Verleumdung. „Unschöne Szenen“ werden auf diese Weise den betroffenen Opfern in die Schuhe geschoben.

Aber Constance E. lässt sich nicht klein kriegen. Als sie nun der neue Leiter des Geraer Heims auf dem Kieker hatte, weil sie sich weigerte zu nächtlicher Stunde die Küche zu putzen, und sie wegen weniger Abwesenheitstage für 14 Tage abwesend meldete, was die Nichtauszahlung von Taschengeld und Nichtaufladen der Chipkarte zur Folge hatte, schlug sie wieder Lärm – im wahrsten Sinne des Wortes: Nach vergeblichem Vorsprechen in Sozialamt und Ausländerbehörde zurück im Heim, hat sie geschrien und auf einen Topf getrommelt. Die selbst stark eingeschüchterten und oft apathischen BewohnerInnen des Heims in der Eisenbahnstraße stimmten ihr zu und ermutigten sie. Constance machte geltend, dass sie von der angeblich neuen Maßnahme betroffen sei und andere, die ebenfalls nicht im Heim waren, ihr Geld sehr wohl bekommen hätten. Der Wachschutz rief die Polizei und die Ambulanz, weil Constance nicht aufhörte zu schreien. Als die Polizei kam, rannte Constance in ihr Zimmer.

Die Polizei brach die Tür auf, zwei Beamte packten sie an beiden Armen und führten sie zur inzwischen eingetroffenen Ambulanz, wo sie mit Handschellen an die Trage des Fahrzeugs gekettet wurde. Einer der Sanitäter beschimpfte sie, sie solle nach Kamerun zurück gehen, Deutschland sei für Deutsche. Die Polizisten hätten sie ausgelacht, als sie auf der Trage lag.

Sie ist dann in das Waldklinikum transportiert worden, wo ihr ein Psychiater Dr. Stefan Uhde eine „Anpassungsstörung“ attestierte, ein psychiatrischer Fachterminus dafür, wenn eine Person auf eine bestimmte Alltagssituation inadäquat reagiert –

in diesem Falle wohl des rassistischen Alltags.

Aber auch nach dieser empörenden Behandlung ließ die „Anpassungsstörung“ bei Constance E. nicht nach: Gemeinsam mit anderen organisierte sie eine Demonstration gegen diese diskriminierende Behandlung und brachte rund 45 Menschen für sich und die Anliegen der verwalteten Menschen auf die Straße.

An allen relevanten Stellen, die mit „ausländischen“ Menschen in Berührung kommen, mit Asylbewerbern umgehen müssen oder deren „Kontrolle“ zu bewerkstelligen haben, agieren Leute, die sich für die eigentlichen Opfer der Konflikte halten. Das Problem sind Leute wie Constance E., die sich der Entmündigung, der Entwürdigung und Misshandlung nicht beugen wollen. Mag sein, dass einige von ihnen, in den Behörden, in den Heimen, bei der Polizei, tatsächlich zumindest bemüht sind. Und doch geht man wohl kaum zu weit, wenn man den allermeisten eine weitgehende soziale Ignoranz bescheinigt. Die Aufzählung all der Wohltaten, welche sie den undankbaren Ausländern „erkämpft“ haben, sollen diese zu Dankbarkeit und Willfährigkeit bewegen. Wer sich auflehnt, macht Ärger, so deren Tenor aus den endlosen Aufzählungen der Vorzüge einer bestimmten Behördenpraxis, eines Heimes, einer Stadt etc., gegenüber Gönnern und Wohltätern, die nichts tun als was das Gesetz erfordert. Der Gedanke, dass das Gesetz vielleicht rassistisch ist und Leute zu sozial isolierten und Rechtlosen macht, ist den meisten in einer erheblichen Obrigkeitsspanik nicht zugänglich. Natürlich würde das Gesetz ihnen, selbst wenn sie das nachvollziehen könnten, immer noch – weil rassistisch – enge Grenzen setzen. Und doch kann man davon ausgehen, sie könnten an den entscheidenden Punkten den Leuten einfach auch stimmungsmäßig mehr Empathie- und Solidarität-ähnliches entgegen bringen. Doch da krankt es an der grundsätzlichen Haltung gegenüber Asylsuchenden und „Ausländern“ allgemein, die als Problem betrachtet werden und gegenüber denen man – auch wenn man das Gegenteil behauptet – die volle „Härte des Gesetzes“ ausspielt.

Fritz Burschel, ABAD, Büro Gera



Flüchtlingsrat: Appell für Wohnungsunterbringung im Landkreis Gotha

Nach vielen Jahren wird nunmehr endlich zum 1. November 2002 die Landesgemeinschaftsunterkunft in Tambach-Dietharz ihre Türen schließen. Für ca. 500 Flüchtlinge endet damit eine extreme Isolierung und der völlige Ausschluss aus der Gesellschaft. Doch sowohl in Gotha als auch in Ohrdruf protestierten Bürger und national gesinnte Gruppen gegen die Einrichtung von Asylheimen (siehe Info 2/2002). Nachdem bereits mehrere Standorte diskutiert und abgelehnt wurden, hat der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. seinen Vorschlag zur dezentralen Unterbringung der Asylsuchenden eingebracht. Durch die Unterbringung von Asylsuchenden, die nach Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz möglich ist, werden viele typische Gemeinschaftsunterbringungsprobleme vermieden. Denkbar ist hier auch die Unterbringung von mehreren Einzelpersonen in entsprechenden Wohnungen. Häufig kommt hier hinzu, dass die Unterbringung in Wohnungen für die Kommunen entsprechend kostengünstiger ist und eine langfristige Bindung an die Betreiberfirmen von Asylunterkünften vermieden wird.

Eine Antwort auf seinen Offenen Brief an den Landrat des Landkreises Gotha vom 15. Mai hat der Flüchtlingsrat bisher nicht erhalten.

Landkreise und Städte erhalten zukünftig keine Pauschalzuweisungen aufgrund vorzuhaltender Unterbringungsplätze

Das Thüringer Innenministerium bereitet derzeit eine Änderung zur Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz vor. Bisher wurden den Kommunen Pauschalen auf der Grundlage vorzuhaltender Unterhaltspläne zugewiesen. Mit der neuen Verordnung erhalten sie eine Mischpauschale auf der Grundlage der Zahl tatsächlich untergebrachter Flüchtlinge. Die Mischpauschale enthält die Mittel für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bzw. der Sozialhilfe, Leistungen zur Unterbringung (6 Euro pro Tag), Leistungen für die Sozialbetreuung (zukünftig 15 Euro, nur minimale Anhebung) und Bewachungskosten (pro Flüchtling zukünftig 35 Euro, 15%ige Erhöhung). Nur am Rande soll hier noch einmal empfohlen werden, sich die Zahlen auf der Zunge zergehen zu lassen. Bewachung und Schikane machen künftig 7% dessen aus, was ein Flüchtling an Leistungen „empfängt“, dagegen Sozialbetreuung nur etwa 3%.

Bisher zahlte das Land pro vorzuhaltenden Unterbringungsplatz monatlich durchschnittlich 312,01 DM. Künftig soll diese Summe um 12 Prozent erhöht werden auf ca. 180 Euro. Zählt man hierzu Sozialbetreuungs- und Unterbringungskosten und die Kosten der Sozialleistungen nach BSHG oder AsylLG von 245 Euro, entsteht eine Pauschale von 475 Euro (15,80 Euro/Tag). Nebenbei wird die Kostenerstattung für Bürgerkriegsflüchtlinge und MigrantInnen mit Aufenthaltsbefugnis wird auf längstens 18 Monate begrenzt.

Mit der geplanten Neuregelung wird das Vorkalenderisiko auf die Landkreise und kreisfreien Städte abgewälzt. Sie müssen nach dem Verteilerschlüssel im FlüAufnG weiterhin eine bestimmte Anzahl an Plätzen vorweisen, bekommen aber Geld für die Plätze nur, wenn alle belegt sind. Daraus entstehen zwei Szenarien: Die Kommunen müssen flexiblere und kostenintensivere Betreiberverträge abschließen und draufzahlen, oder sie geben das Kostenrisiko an Betreiber, Sozialbetreuer und Wachfirmen weiter. Die wiederum reduzieren die Qualität ihrer Leistungen. Heime werden noch schlechter aussehen, Sozialbetreuer noch weniger kompetent sein und Wachschützer noch aggressiver. Unklar ist, ob mit der Verordnung auch der Druck auf die Kommunen erhöht werden wird, freigewordene Unterbringungsplätze zu melden, was für die, die in den Heimen leben müssen, ein kaum noch zu überbietendes Maß an Kontrollen heißen wird, oder ob Heimbetreiber und Kommunen künftig von der Abmeldepraxis mehr Abstand nehmen werden, weil ihnen dann eine Einnahmequelle verloren geht.

Barbara Schäuble

Kein Ausreisezentrum in Thüringen geplant

Thüringen plant derzeit keine Ausreiseeinrichtung im Bundesland. Die Landesregierung setzt nicht voraus, dass derartige Ausreisezentren dazu beitragen, dass Abschiebungshindernisse (z.B. Passersatzbeschaffung) beseitigt werden.

Bisher existieren Ausreisezentren in Niedersachsen, in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und in Rheinland-Pfalz. Bayern plant ab Mitte dieses Jahres ebenso die Eröffnung eines Ausreisezentrums.

Was ist ein Ausreisezentrum?

Als Ergänzung zur Abschiebehaft findet in Deutschland zur Zeit ein neues Modell von Zwangsmaßnahmen gegen Flüchtlinge Verbreitung. Das sog. Zuwanderungsgesetz sieht die bundesweite Institutionalisierung von Abschiebelagern vor, die verharmlosend als „Ausreisezentren“ tituliert werden. Hier werden Flüchtlinge zwangsweise auf unbefristete Zeit eingewiesen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die dennoch nicht abgeschoben werden können, weil zur Abschiebung notwendige Reisedokumente fehlen. Die Behörden unterstellen ihnen, eine falsche Identität, nämlich ein falsches Herkunftsland angegeben zu haben und deshalb dafür verantwortlich zu sein, dass die jeweilige Botschaft keine Pass-Ersatzdokumente ausstellt. Die betroffenen Flüchtlinge werden aus ihrem sozialen Lebenszusammenhang herausgerissen, sie verlieren ihre Arbeit, wenn sie eine hatten. Durch die Zwangseinweisung in das Abschiebelager soll ihre „Mitwirkung“ (an der eigenen Abschiebung) abgepresst werden: durch Preisgabe des „tatsächlichen“ Herkunftslandes oder durch Beschaffung von Original-Dokumenten über Privatkontakte aus dem Herkunftsland. Erfahrungen aus Modellversuchen für diese Abschiebelager (in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, NRW und seit Anfang 2002 auch Sachsen-Anhalt) zeigen: In die Abschiebelager werden auch Flüchtlinge eingewiesen, in deren Herkunftsland z.Zt. überhaupt keine Abschiebungen möglich sind oder die als Angehörige bestimmter Minderheiten offiziell nicht als Staatsbürger ihres Herkunftslandes akzeptiert werden.

Die Erfahrungen zeigen auch: Es wird in diesen Einrichtungen offensiv mit psychischem Druck und Kriminalisierung gearbeitet. Ein Katalog von Repressionsmaßnahmen umfasst den vö-

lligen Entzug von Geld und Verdienstmöglichkeiten, die völlige Zerstörung von Intimsphäre (Zimmerdurchsuchungen) und Vertrauensbeziehungen durch Einbeziehung selbst von Sozialarbeiter/innen als Spitzel, die totale Beschäftigungslosigkeit und zermürbende Kontrollmechanismen, wie regelmäßige Meldeauflagen und Befragungen sowie extreme Beschränkung des legalen Bewegungsradius (auf das Gelände der Unterkunft und angrenzendes Stadtgebiet). Der völlige Geldentzug führt dazu, dass Flüchtlinge regelmäßig zu Strafhäft verurteilt werden, weil sie Bußgelder nicht bezahlen können. Bußgelder z.B. aus Verurteilungen wegen Sonderstrafatbeständen, die mit der Zwangseinweisung in das Abschiebelager verbunden sind z.B. führt die unterstellte falsche Identitätsangabe zur Anklage wegen mittelbarer Falschbeurkundung; Der extrem eingeschränkte Aufenthaltsbereich produziert Anzeigen wegen Residenzpflichtverletzung. Sozialarbeiter sind angewiesen, auf Proteste der Flüchtlinge mit Anzeigen wegen Landfriedensbruch zu reagieren. Kleinkriminalitätsbußgelder aufgrund von Geldmangel wie Schwarzfahren summieren sich ebenfalls zu Strafhäft. Die offizielle Behauptung von Regierungsseite, die „Ausreisezentren“ wären eine Alternative zur Abschiebehaft, werden nicht nur durch diese Erfahrungen aus den Modellversuchen konterkariert: viele der in Ausreisezentren eingewiesenen Flüchtlinge waren vorher in Abschiebehaft, bis sie schließlich entlassen werden mussten. Die Ausreisezentren produzieren (Straf-)Haft und produzieren (Abschiebe-)Haftgründe, nämlich: Illegalität.

Nicht massenhafte Durchsetzung von Abschiebungen, sondern massenhafte Illegalisierung ist das Hauptergebnis der Abschiebelager. Angesichts der totalen Zugriffsmöglichkeiten in das Leben der Flüchtlinge und der Reduzierung der zugestandenen Rechte auf das nackte körperliche Überleben wurden etwa die Hälfte der Flüchtlinge, nach den bisherigen Erfahrungen in verschiedenen Bundesländern in die Illegalität getrieben, während ca. zehn Prozent der Flüchtlinge abgeschoben oder „freiwillig ausgereist“ wurden. Die Behörden verbuchen diese Illegalisierungspolitik öffentlich als Erfolg. Aktuelle Entwicklungen in einigen Bundesländern zeigen, dass dieses Modell von Abschiebelagern auf andere Flüchtlingsgruppen ausgeweitet wird.

(nach THE VOICE)

Vier Jahre rot-grüne Flüchtlingspolitik

Man wird der rot-grünen Bundesregierung nicht vorwerfen können, im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik nach dem Wahlsieg 1998 zu viel versprochen zu haben: Sehr zur Enttäuschung von Flüchtlingsräten und Menschenrechtsorganisationen fanden sich in der schnell ausgehandelten Koalitionsvereinbarung der neuen Regierungsmehrheit kaum Reformvorhaben, die eine Wende im Umgang mit Flüchtlingen versprochen hätten. Dieses Manko widersprach aber den Wahlankündigungen, besonders denen der Bündnisgrünen. Mit der Parole "Schieb ab, Kanther" waren sie in den Wahlkampf gezogen und hatten eine liberalisierte Flüchtlingspolitik in Aussicht gestellt. "Wir standen vor der Alternative, auf die Durchsetzung unserer flüchtlingspolitischen Forderungen zu verzichten oder die Koalition platzen zu lassen", rechtfertigte die dann zur Bundesausländerbeauftragten ernannte Marieluise Beck später das Einknicken ihrer Partei.

In den folgenden zwei Jahren geschah denn auch nicht viel: Zwar einigten sich die Innenminister von Bund und Ländern nach langem Clinch Ende 1999, dass Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt eine Aufenthaltsbefugnis erhalten sollten. Diese "Altfallregelung" nützte aber wegen zahlreicher Ausschlussstatbestände und enger Fristsetzungen nur einem Bruchteil der in Deutschland lebenden Flüchtlinge. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Überprüfung der Abschiebungshaft sowie der Internierungslager für ankommende Flüchtlinge am Flughafen wurde ausgerechnet Bundesinnenminister Schily überlassen, der von Anfang an keinen Zweifel daran aufkommen ließ, dass er der strammen Politik seines Amtvorgängers Kanther nicht nachstehen wollte, und prompt zu dem Ergebnis kam, die bisherige Praxis habe sich bewährt. In dem Bemühen, auf Tuchfühlung zu dem rechten Stammtischen zu bleiben, kopierte Schily seinen Vorgänger bis in die Diktion hinein, sprach von "Grenzen der Aufnahmefähigkeit" und hetzte gegen "Wirtschaftsflüchtlinge". Gegen den erklärten Willen der SPD-Basis, die auf ihrem Parteitag vom Dezember 1999 vergeblich weitreichende Verbesserungen des Asylverfahrens sowie der Lebensbedingungen von Flüchtlingen forderte, sorgte Schily für eine kontinuierliche Fortsetzung der repressiven Flüchtlingspolitik der abgewählten Regierung Kohl.

Erst im Frühjahr 2000 zeichnete sich – angestoßen durch Forderungen der deutschen Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften – neue Bewegung ab: Bundeskanzler Schröder reagierte mit der "Greencard"-Initiative, die zunächst der IT-Branche Experten aus dem Ausland zuführen sollte. Unter dem Eindruck der anschließenden Debatten um demographische und ökonomische Erfordernisse vollzog die Bundesregierung einen politischen Schwenk und entschied, noch in der laufenden Legislaturperiode ein umfassendes Einwanderungsgesetz in Kraft zu setzen, das auch das Asylverfahrensrecht neu regeln sollte.

Signale aus Brüssel für eine vorsichtige Öffnung und Liberalisierung der europäischen Asylpraxis wurden jedoch von der deutschen Bundesregierung auch weiterhin zurückgewiesen. Mit dem Amsterdamer Vertrag vom 1. 5. 1999 hatten sich die europäischen Staaten das ehrgeizige Ziel gesetzt, innerhalb von fünf Jahren eine "Vergemeinschaftung" der Asylpolitik zu erreichen. Zur inhaltlichen Leitlinie bestimmte der europäische Gipfel in Tampere im Oktober 1999 die "uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention". Zwischen Dezember 1999 und September 2001 unterbreitete die Europäische Kommission Richtlinienvorschläge zu allen asylrechtlich relevanten Themen, z.B. das Recht auf Familienzusammenführung (Dezember 1999) oder Mindestnormen für Asylverfahren in den Mitgliedstaaten (September 2000). Schily reagierte auf diese Vorschläge, welche eine Liberalisierung der deutschen Regelungen z.B. beim Familiennachzug oder eine Entschärfung der rigiden Abschiebungspraxis in angeblich "sichere Drittländer" erforderlich gemacht hätten, mit heftiger Ablehnung und setzte sich mit Unterstützung der Opposition erfolgreich dafür ein, dass die Vorschläge zurückgezogen wurden. Danach präsentierte die Europäische Kommission neue Richtlinienvorschläge mit so vielen Ausnahmeregelungen und Schlupflöchern, dass sie mit der deutschen Rechtslage mühelos in Einklang zu bringen sind. Der Versuch der Kommission, einen Standard für ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu schaffen, das mehr ist als der kleinste gemeinsame Nenner der bisherigen Praktiken, muss vor diesem Hintergrund als gescheitert betrachtet werden; die Verantwortung dafür liegt zu

einem wesentlichen Teil bei der rot-grünen Bundesregierung.

Auch in anderen Bereichen verweigerte die Bundesregierung notwendige Reformen: Das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz, das Flüchtlingen für die Dauer von mindestens drei Jahren nur eingeschränkte Sozialhilfe als "Sachleistung" zubilligt, blieb unangetastet. Die Beschränkung der Freizügigkeit von Flüchtlingen auf den Bezirk der Ausländerbehörde ("Residenzpflicht") sowie die Regelunterbringung in Lagern wurden ebenfalls beibehalten. Trotz vieler Proteste und mehrfacher Aufforderung durch den deutschen Bundestag verweigerte der Bundesinnenminister eine kindgerechte Behandlung von Flüchtlingskindern entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention. Die Forderung nach einer Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurde ebenso wenig erfüllt. Europaweit einzigartig bleibt die unter Rot-Grün aufrecht erhaltene Rechtslage, wonach Flüchtlinge bis zu 18 Monaten in Abschiebungshaft festgehalten werden können. Auch das Thema "Illegale" wurde weiter verdrängt: Es kam zu keiner Legalisierung ihres Aufenthalts, ihnen wurde nicht einmal ein Mindestmaß an gesundheitlicher Versorgung, ihren Kindern kein Recht auf Schulbesuch zuerkannt.

Nur mit Mühe gelang es im Dezember 2000, den Bundesarbeitsminister dazu zu bewegen, das seit 1997 geltende Arbeitsverbot auf ein Jahr zu begrenzen. Allerdings sichert eine diskriminierende "Vorrangprüfung" nach Ablauf dieser Frist weiterhin die bevorzugte Vermittlung von deutschen (und diesen gleichgestellten) Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf freie Arbeitsplätze.

Im Juli 2001 stellte die vom Bundesinnenministerium berufene "unabhängige Sachverständigenkommission" unter Vorsitz von Rita Süßmuth nach einjähriger Arbeit ihren Bericht vor und sorgte für neuen Gesprächsstoff. Vier Wochen später veröffentlichte der Bundesinnenminister einen – indiskutablen – ersten Referentenentwurf für ein neues Zuwanderungsgesetz. Es folgten öffentliche Anhörungen und weitere Gesetzesentwürfe.

Ich erspare es mir, hier auf den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens bis hin zu der peinlichen Theateraufführung

bei der entscheidenden Abstimmung im Bundesrat näher einzugehen, und kann auch nicht alle Details des sehr umfangreichen und komplizierten neuen Gesetzes ausbreiten, das zum 1. Januar 2003 in Kraft treten soll, will aber wenigstens einige wesentliche Änderungen gegenüber der geltenden Gesetzeslage kommentieren:

- Nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung sollen künftig als Fluchtgründe anerkannt werden können. Diese Regelung verbessert die rechtliche Situation nicht weniger Flüchtlinge und beseitigt einige Defizite der bisherigen Rechtslage.
- Asylanerkennungen sollen regelmäßig nach drei Jahren überprüft werden. Zu befürchten ist, dass viele Flüchtlinge statt der erhofften Niederlassungserlaubnis nach drei Jahren einen Bescheid über den Widerruf ihrer Anerkennung sowie eine Aufforderung zur Ausreise erhalten, weil sich nach Auffassung der Behörden die Lage im Herkunftsland verbessert hat.
- In den Bundesländern sollen Kommissionen eingesetzt werden, die in Härtefällen trotz entgegenstehender Rechtslage ein Aufenthaltsrecht erteilen können. Das ist eine Verbesserung, wenn auch ein liberaleres Asylrecht einer Lösung von Härtefällen auf dem Gnadenweg vorzuziehen wäre.
- Flüchtlinge, die bislang "geduldet" wurden, werden künftig selektiert in solche, die nicht zurückkehren können (und unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen), und solche, denen nach Auffassung der Behörden die Rückkehr ins Herkunftsland zuzumuten wäre. Letztere will man verstärkt unter Druck setzen (Einschränkung von Leistungen, Einweisung ins Lager, regelmäßige Verhöre), um sie zu zermürben und aus dem Land zu ekeln. Diese – schon jetzt in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz praktizierten – Formen der Entwürdigung und Isolation treffen oft Flüchtlinge, die wegen der restriktiven Asylpraxis in Deutschland zu Unrecht als Flüchtlinge abgelehnt wurden und, falls sie ausreisen, mit Verfolgung, Folter und Haft rechnen müssen. Eine Maximaldauer der Unterbringung im Lager ist nicht vorgesehen. Damit wird das Abschiebungshaftsystem ergänzt und erweitert.
- Die Grundannahme des bisherigen Ausländerrechts, dass MigrantInnen und Flüchtlinge potentielle Gefahren

darstellen, wird nicht in Frage gestellt, sondern bekräftigt. Dazu passt es, dass im Zuge von "Anti-Terror-Maßnahmen" Flüchtlinge in besonderer Weise kontrolliert und überwacht werden.

Für die Bewertung des Zuwanderungsgesetzes ist es aufschlussreich, wie die Bundesregierung seine Wirkungen beschreibt: Das Gesetz sei "gut für Deutschland", heißt es in einer am 24. Juni 2002 in überregionalen Zeitungen geschalteten Anzeige der Bundesregierung. Es sichere den "Vorrang für deutsche Arbeitnehmer". Das Gesetz werde "die Zahl der Zuwanderer deutlich verringern", da u.a. "die Abschiebungsverfahren beschleunigt" würden. "Unsere humanitären Verpflichtungen halten wir ein", heißt es weiter. Die Asylgründe würden aber nicht ausgeweitet. Das Gesetz ermögliche auch keinen "Missbrauch des Asylrechts", da Asylberechtigte kein unbefristetes Aufenthaltsrecht mehr erhalten würden. "Nach drei Jahren wird überprüft, ob eine Rückkehr möglich ist. Selbst ein unbefristetes Aufenthaltsrecht kann widerrufen werden, wenn keine Verfolgungsgefahr mehr besteht. Abgelehnte Asylbewerber können nicht in ein Zuwanderungsverfahren wechseln." Gezeichnet: "www.bundesregierung.de"

Auch wenn es sich hier um einen Werbetext mit dem offensichtlichen Zweck handelt, Vorwürfen aus der CDU/CSU vorzubauen, wird doch die Intention des Gesetzes deutlich. Die Flüchtlingspolitik der rot-grünen Bundesregierung in den letzten vier Jahren war und ist im Wesentlichen von dem Bemühen um einen Ausbau der Kontroll- und Dispositionsmacht des Staates gekennzeichnet: Die Zahl der asylsuchenden Flüchtlinge soll nach Möglichkeit gesenkt und der Aufenthalt abgelehnter, bisher geduldeter Flüchtlinge beendet werden, um die Spielräume für eine an ökonomischen Verwertungsinteressen orientierte Anwerbung von Fachkräften im Ausland zu vergrößern. Diesem Gedanken widerspricht allerdings die nun ermöglichte Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung; sie kann zur Erhöhung der Anerkennungszahlen führen. Dass diese Schutzlücke geschlossen wurde, ist ein echter Fortschritt, ein wichtiger Sieg menschenrechtlichen Engagements, der allerdings nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass Rot-Grün das rassistische Dispositiv der Sonderbehandlungen, denen Flüchtlinge in Deutschland ausgesetzt sind, nicht angetastet, sondern verstärkt hat.

Kai Weber, aus "Ossietzky"

Gleichstellung für Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und Asylberechtigte nach Art. 16 a GG nach dem Zuwanderungsgesetz:

Flüchtlinge und Asylberechtigte erhalten in Zukunft zunächst eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis, die in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt wird, wenn die bis dahin obligatorisch durchzuführende Widerrufs(an)Prüfung erfolglos bleibt. Die ausgelöste politische Dynamik wird sicherlich zu vermehrten Widerrufsprüfungen führen.

Flüchtlinge wie Asylberechtigte erhalten eine Niederlassungserlaubnis unter Absehen von den üblichen Voraussetzungen nach § 9 AufenthG. Auch mittel- und erwerbslose Flüchtlinge und Asylberechtigte erhalten damit nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis. Gegenüber dem bisherigen Recht ist dies für Flüchtlinge (vgl. nur § 53 AuslG) ein erheblicher Rechtsfortschritt.

Bei der Regelung der Familienzusammenführung erhalten Flüchtlinge wie Asylberechtigte einen Rechtsanspruch bezogen auf die Kernfamilie. Für den Fall, dass die allgemeinen Nachzugsvoraussetzungen nicht nachgewiesen werden, wird wie derzeit bei Asylberechtigten auch für Flüchtlinge eine Ermessensregelung eingeführt.

Wie Asylberechtigte können nunmehr auch Flüchtlinge ihren Rechtsstatus im Wege des Familienabschiebungsschutzes automatisch vermitteln.

Wie Asylberechtigte können Flüchtlinge in Zukunft unter den Voraussetzungen des § 51 AufenthG zurückkehren. Nach geltendem Recht wird die Rückkehroption nur für Asylberechtigte gewährt (§ 69 AsylVfG).

Wie im Blick auf Asylberechtigte werden nunmehr auch bei Flüchtlingen Zeiten des Asylverfahrens angerechnet, soweit es um den Erwerb von Vergünstigungen geht (§ 55 Abs. 3 AsylVfG). Dies hat insbesondere für die Anrechnungszeiten im Einbürgerungsverfahren Bedeutung.

Sana Al-Mudhaffar, nach einem Referat des Kölner Flüchtlingsrates

Nicht für Leben von Flüchtlingen zu erwärmen

Das kalte Herz des Landesausländerbeauftragten

Im Fall des Thüringer Ausländerbeauftragten Eckhard Peters bewahrheitet sich wieder mal das alte chinesische Sprichwort: „Wer selbst in der Tiefkühltruhe sitzt, braucht nicht mit Eiswürfeln zu schmeißen!“ Offenbar verursacht ihm das Agieren von antirassistischen Initiativen, dem Flüchtlingsrat Thüringen und etwa der Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen (ABAD) größere Panik als er zugeben würde. Wie sollte man sonst einen Brief verstehen, in welchem er zunächst die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zu den Lebensbedingungen von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen in der Horror-Unterkunft Markersdorf ablehnt, um dann wortreich und mit Schaum vor dem Mund über den öffentlichen Protest gegen die Entwürdigung von Menschen in Thüringen zu geifern.

So spricht er denjenigen „politisches Augenmaß“ und jedes „Quäntchen Sachlichkeit“ ab, die sein Verständnis von „bürgerschaftlichem Engagement“ für eindeutig nicht ausreichend halten. Er stellt die Initiatoren der jüngsten Markersdorf-Kampagne – außer der AG Asyl Gera/Landkreis Greiz und ABAD zahlreiche Flüchtlinge und AsylbewerberInnen aus Gera und dem Landkreis Greiz, etliche Kirchenvertreter und Wohlfahrtsverbände – in „die unselige Tradition derjenigen Mitglieder des Thüringer Flüchtlingsrats“, „die nicht verstehen wollen, dass Kampfschriftenrhetorik niemand ernst nimmt – von pubertierenden Abiturienten einmal abgesehen“.

Abgesehen von der Tatsache, dass die Kampagnen-Träger es als Ehre empfinden, in die Fußstapfen des Flüchtlingsrats Thüringen zu treten und dessen verdienstvolle Tradition im Kampf gegen Entwürdigung, Diskriminierung und Rassismus fort zu setzen, ist ihnen auch jeder „pubertierende Abiturient“ lieber als die erdrückende Mehrheit derer, die mit den wohlfeilen Vokabeln von Menschenwürde, Menschenrechten und Zivilgesellschaft auf den Lippen

nichts anderes tun als auf der Würde von Flüchtlingen, MigrantInnen und AsylbewerberInnen herum zu trampeln. Das tägliche Brot des Flüchtlingsrates, aber auch all jener Abiturientenzirkel, die in seiner Tradition stehen, ist der Umgang mit Leuten aus aller Welt, die fassungslos vor staatlichem Rassismus, vor Willkür und Schikane stehen und um ihre Würde ringen. Ihnen ist mit der Arbeit eines Ausländerbeauftragten nicht gedient, der sich gegenüber denjenigen, die mit ihnen und für sie um den Wesensgehalt grundgesetzlicher Werte kämpfen, in beleidigender, überheblicher und neunmalkluger Weise äußert. Kein Ausfall ist dem Landesbeauftragten zu billig, um ihn nicht gegen seine antirassistischen Feinde vorzutragen: er verdächtigt sie „wohlfeiler und geschmackloser“ Versuche, Asylbewerber politisch zu instrumentalisieren und zur Selbstdarstellung zu nutzen. Da reagiert Peters empfindlich, empfindlicher jedenfalls als angesichts der schändlichen Lebensbedingungen seiner Schutzbefohlenen.

Wer von „verbesselter Asylkultur“ schwafelt, sollte vielleicht erst einmal Grundformen demokratischer Alltags- und kampflustiger Streitkultur verinnerlichen, zu denen das Organisieren von Diskussionen, „Talk Shows“, Kundgebungen, Protest und kritischer Öffentlichkeit ebenso gehört wie etwas so Schlichtes wie Empathie mit Benachteiligten und Opfern auch von strukturellem oder gewolltem Rassismus. Für eine Milderung der Härten des Flüchtlingsalltags und eine Verbesserung des behördlichen Umgangs mit Ausländern reicht es eben nicht aus, einen trögen Kommentar zu einem Flüchtlingsbericht vorzulegen, den man sich von einem renommierten Institut hat zusammen schreiben lassen.

Es wäre die Aufgabe des Herrn Peters, sich auch mit ihm nicht genehmen Kritikformen auseinander zu setzen und dokumentierbaren Missständen, wie sie auf der Tagesordnung stehen, nach zu gehen. In den Beratungszimmern der Basisorganisationen jedenfalls ist noch niemand aufgetaucht, dem vom Landesausländerbeauftragten geholfen worden wäre oder der diesen überhaupt gekannt hätte. Ganz aus der Tiefkühltruhe heraus lässt sich ein kaltes Herz halt nicht erwärmen!

Fritz Burschel, ABAD, Büro Gera

Bericht über mehrfache Polizeikontrollen im Rahmen einer Veranstaltung des 5. Grenzcamp in Jena

Die Teilnehmer des Grenzcamp vom 12. - 19. Juli 2002 hatten sich entschlossen, eine Demonstration im Asylbewerberaufnahmeverfahren Markersdorf sowie anschließend eine Demonstration in der Stadt Gera durchzuführen. So begaben sich am 14. Juli um 10 Uhr alle Teilnehmer des 5. Grenzcamp auf den Weg nach Gera (via Autobahn). Es handelte sich um eine Karawane von etwa 400 Personen. Ich hatte in einem Kleinbus für neun Personen platz gefunden, die wiederum von 9 Teilnehmern unterschiedlichster Herkunft belegt waren (Deutsche, Türken, Franzosen, Rumänen, Amerikaner und ich selbst Kameruner). Im Laufe unserer Fahrt, Jena-Gera-Jena, wurden wir auffälligerweise dreimal kontrolliert. Die erste Kontrolle spielte sich bei unserer Ankunft in Gera kurz vor 11 Uhr ab. Ein Polizeiauto forderte uns auf, den Bus zu parken. Die Polizisten kamen von allen Seiten auf uns zu, einige waren damit beschäftigt, unsere Personalien zu überprüfen, andere untersuchten den Bus. Nach einer Stunde forderten sie uns auf, weiterzufahren. Durch diese Kontrolle kamen wir mit einer großen Verspätung auf der Demonstration in Markersdorf an. Die zweite Kontrolle spielte sich kurz vor der Geraer Demonstration in der Nähe des Bahnhofes ab. Dieses Mal wurden Kopien unserer Ausweise sowie Fotos gemacht. Dies dauerte rund 30 Minuten. Die dritte und letzte Kontrolle, die am stärksten war, geschah nach mehreren hundert Metern Autobahnfahrt nach der Ausfahrt Gera. Dieses Mal wurde der Bus von oben bis unten durchsucht, und anschließend wurden die Insassen des Busses kontrolliert. Diese Kontrolle dauert ebenfalls 65 Minuten. Auf die Frage nach der Ursache dieser Kontrolle antwortete ein verantwortlicher Polizist, dass es sich um ein Missverständnis handele.

Jules Tsomo



Tag des Flüchtlings 2002

Info 3.10.: Flüchtlingsrat, 0361-2172720

Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat Thüringen e.V.!

☐ Ich/wir möchte(n) weitere Informationen und Einladungen zu den Treffen des Offenen Flüchtlingsrates erhalten.

AUFNAHME-ANTRAG

☐ Ich/wir möchte(n) ☐ ordentliches Mitglied / ☐ förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. werden.

Ich/wir verpflichten uns, einen Jahresbeitrag von DM _____ gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten. Jahresbeitrag 30 EUR für Einzelpersonen, 20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für Asylbewerber/innen (bei Leistungen gemäß AsylbLG), Jahresbeitrag 100 EUR für Organisationen (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr)

Name, Vorname:

Organisation:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon/Fax/E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift

Internet für Flüchtlinge

Der Flüchtlingsrat und das DGB-Bildungswerk bieten allen Flüchtlingen an, das Internet kennenzulernen und zu nutzen.

Internet for refugees

The Refugee Council and the DGB-Bildungswerk offer to all refugees to learn to use the Internet.

Wann/Time?
Jeden Dienstag/ervery
Tuesday 14.00 – 16.00

Wo/Where?
Büro des Flüchtlingsrates /
Office of the Refugee Council,
Erfurt, Warsbergstraße 1
(linker Eingang/left entrance)

Wir laden alle Interessierten ein!
You are all welcome!